

Hausordnung

Liebe Gäste,
wir heißen Sie in unserer Ferienunterkunft herzlich willkommen und wünschen Ihnen einen erlebnisreichen und erholsamen Aufenthalt!

Mit unserer Unterkunft möchten wir Ihnen die Basis für unbeschwerte und entspannte Tage bieten. Damit dies nach Möglichkeit immer gelingt, ist es erforderlich, dass unsere Gäste die Hausordnung kennen und einhalten. Mit Ihrer Buchung akzeptieren Sie diese Hausordnung und tragen dafür Sorge, dass Sie und alle Mitreisenden die Hausordnung einhalten. Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Mitwirkung!

Sollten Sie noch Fragen zu dieser Hausordnung haben, erreichen Sie uns jederzeit per Mail unter info@fewo-in-schnaid.de



RUHEZEITEN

In unserer Ferienunterkunft sind die öffentlichen Ruhezeiten, wie Mittags- und Sonntagsruhe einzuhalten. Aus Rücksicht und im Sinne einer guten Nachbarschaft ist außerdem täglich zwischen 22.00 Uhr und 7.00 Uhr Nachtruhe zu halten.



RAUCHEN

Das Rauchen ist in unserer Ferienunterkunft sowie im gesamten Gebäude nicht erlaubt. Begeben Sie sich dazu bitte in den Außenbereich und nutzen Sie dort einen Aschenbecher. Die vollständig abgekühlten Zigarettenreste entsorgen Sie bitte im Restmüll. Sollte es zu Brandflecken oder -löchern kommen, melden Sie dies bitte umgehend bei uns als Vermieter. Die Reparaturkosten für die entstandenen Schäden haben Sie als Mieter zu tragen. Bei Missachtung dieses Verbots wird eine zusätzliche Gebühr für die Geruchsbeseitigung und Sondereinigung in Höhe von 150,00 € fällig. Dem Mieter bleibt der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.



INTERNET

In unserer Ferienunterkunft steht Ihnen kostenlos ein Internetzugang zur Verfügung. Den Zugangscode dafür erhalten Sie bei Ihrer Anreise. Die Nutzung dieses Internetzugangs erfolgt dabei auf eigene Gefahr. Wir als Vermieter übernehmen keinerlei Haftung für jegliche Ihrer Aktivitäten im Internet.



HAUSTIERE

Das Halten von Haustieren ist nach Absprache und vorheriger Anmeldung in unserer Ferienwohnung erlaubt. Bitte achten Sie darauf, dass sich Ihr Haustier in der Ferienunterkunft von Möbeln, wie Sofas oder Betten, fernhält. Außerdem ist es Ihre Pflicht, sämtlichen Schmutz, der durch Ihr Tier verursacht wird, zu beseitigen. Achten Sie ebenso darauf, dass in einigen Bereichen des Hauses und der Umgebung eine Leinenpflicht besteht.



BESUCHER

In der Ferienunterkunft dürfen sich aus Sicherheitsgründen maximal 8 Personen aufhalten. Sollten Besucher ebenfalls in der Ferienunterkunft übernachten, müssen Sie diese vorher beim Vermieter anmelden. Die Anmeldung der Besucher kann dabei telefonisch oder per E-Mail erfolgen. Pro Besucher und Übernachtung werden dann Kosten in Höhe von 35 Euro/Nacht fällig. Die Besucher haben sich dann ebenfalls an diese Hausordnung zu halten.



VERANSTALTUNGEN UND PARTYS

Größere Veranstaltungen und Partys sind in unserer Ferienwohnung grundsätzlich untersagt. Jedes Treffen von mehreren Personen in unserer Ferienunterkunft hat die entsprechenden Bedingungen dieser Hausordnung zu erfüllen.



MÜLLTRENNUNG UND ENTSORGUNG

Da wir zur Mülltrennung verpflichtet sind, bitten wir Sie, in unserer Ferienunterkunft ebenfalls den Müll zu trennen. Dafür stehen Ihnen entsprechende Entsorgungsmöglichkeiten für Bioabfälle, Papier, Kunststoff, Restmüll und Glas zur Verfügung. Auch neue Mülltüten sind in der Ferienunterkunft vorhanden, die Sie bei Bedarf verwenden sollten. Werfen Sie außerdem nie Essensreste, Müll oder Hygieneartikel in die Toilette oder andere Abflüsse. Entsorgen Sie Ihren Müll ausschließlich in den dafür vorgesehenen Behältern.



SICHERHEIT

Aus Sicherheitsgründen sind sämtliche Eingangstüren der Ferienunterkunft grundsätzlich geschlossen zu halten. Zudem müssen alle Eingangstüren beim Verlassen des Hauses mit dem Schlüssel verschlossen werden. Die Fenster sollten ebenfalls beim Verlassen der Ferienunterkunft sowie nachts geschlossen sein. Im Sinne des Brandschutzes ist zudem darauf zu achten, dass die Fluchtwege nicht blockiert sind. Auch Heizung, Licht und andere Vorrichtungen sollten immer ausgeschaltet werden, insofern sie nicht genutzt werden. Dies gilt ebenfalls für elektrische Geräte.

Lüften

Im Sinne des Infektionsschutzes ist es nötig, die Ferienunterkunft ausreichend zu lüften. Öffnen Sie dafür mehrmals täglich für 5 bis 10 Minuten die Fenster. So kann eine Schimmelbildung effektiv verhindert werden.

Außenbereich

Gegenstände im Außenbereich, wie Sonnenschirme oder Ähnliches, sind bei starkem Wind und über Nacht zu schließen, um Schäden zu vermeiden und Ihre Sicherheit zu gewährleisten.

Grillen/Kamin

Einrichtungen mit offenem Feuer sind grundsätzlich nur von Erwachsenen zu nutzen. Im Sinne des Brandschutzes verzichten Sie bitte außerdem auf das Grillen mit Holzkohle oder Brandbeschleuniger. Entsorgen Sie nach dem Abkühlen die Asche und sonstige Reste im Restmüll.

Notfallkontakte

Im Notfall kontaktieren Sie bitte die Polizei mit der Rufnummer 110 oder die Feuerwehr mit der Rufnummer 112.



PARKEN

Für Ihren Aufenthalt bei uns in der Ferienunterkunft stehen Ihnen Parkplätze zur Verfügung. Bitte achten Sie darauf, dass Sie beim Parken andere Fahrzeuge, Nachbarn oder Gehwege nicht blockieren. Bitte beachten Sie außerdem, dass wir als Vermieter nicht für das auf dem Parkplatz abgestellte Fahrzeug und dessen Inhalt haften. Vor der Unterkunft kann wenn notwendig auf der Straße in Fahrtrichtung geparkt werden.



REINIGUNG

Für die Reinigung der Ferienunterkunft sind Sie während Ihres Aufenthaltes selbst verantwortlich. Diese ist nicht in der Endreinigung enthalten. Für die notwendigen Reinigungsarbeiten stehen Ihnen entsprechende Reinigungsmittel und -geräte in der Ferienunterkunft zur Verfügung. Vor der Abreise fallen ebenfalls einige Reinigungsarbeiten an. Diese finden Sie im Abschnitt „An- und Abreise“ aufgelistet. Auch wenn Sie die Endreinigung gebucht haben müssen Sie die Unterkunft sauber halten.



SCHÄDEN

In der Ferienunterkunft entstandene Schäden sind dem Vermieter schnellstmöglich zu melden. Schäden, die erst nach Ihrer Abreise festgestellt werden, können wir nicht akzeptieren. Handelt es sich um kleinere Schäden, wie etwa ein zerbrochenes Glas, übernehmen wir als Vermieter den Ersatz. Für größere Beschädigungen der Ausstattung oder der Ferienunterkunft haften jedoch Sie als Mieter. Um Schäden zu vermeiden, sehen Sie bitte davon ab, Möbel zu verrücken, und meiden Sie andere potenzielle Gefahrenquellen.



SCHLÜSSEL

Bei der Anreise erhalten Sie einen Schlüssel für die Ferienunterkunft. Sollten sie nachweislich mehr als einen Schlüssel benötigen geben Sie das rechtzeitig beim Vermieter an. Bitte geben Sie die Schlüssel nie aus der Hand. Sollten Sie die Schlüssel verlieren, melden Sie dies umgehend bei uns. Für den Aufwand der Wiederbeschaffung fallen anschließend Kosten in Höhe von 250 Euro / Schlüssel an, die Sie als Mieter tragen.



AN- UND ABREISE

Um sicherzustellen, dass die Ferienunterkunft optimal für unsere Gäste vorbereitet ist, können Sie am Anreisetag ab 16 Uhr einchecken.

Am Abreisetag ist die Ferienunterkunft dann bis 10 Uhr zu räumen und in einem ordnungsgemäßen Zustand zu hinterlassen. Dazu gehört:

- ☐ Kühlschrank leeren und trocken auswischen
- ☐ Geschirr säubern und trocken an seinen Platz zurückstellen
- ☐ Restliche Lebensmittel entsorgen
- ☐ Hausmüll in die vorgesehenen Müllbehälter entsorgen
- ☐ Falls nötig benutzte Geräte und Einrichtungen reinigen
- ☐ Genutzte Möbel ordentlich verstauen
- ☐ Elektrogeräte ausschalten (außer Kühlschrank)
- ☐ Fegen der genutzten Räume in der Ferienunterkunft
- ☐ Eingangstüren abschließen

Diese Hausordnung dient dazu, dass Sie einen möglichst angenehmen und sicheren Aufenthalt in unserer Ferienunterkunft genießen können. Die Einhaltung der Hausordnung ist somit unerlässlich. Ein Verstoß gegen diese Hausordnung ist ein Verstoß gegen die Mietbedingungen, die im Mietvertrag festgelegt sind. Wir bitten Sie dies zu beachten und wünschen Ihnen einen erholsamen Aufenthalt und eine schöne Zeit bei uns!

Die Hausordnung wurde mit der Buchungsbestätigung vom Mieter zur Kenntnis genommen und zusätzlich zum Check-In digital zur Verfügung gestellt.

Hallerndorf, Stand 02.2026